



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Ausländerbehörden der Landkreise und
kreisfreien Städte

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 24

nachrichtlich:

Oberverwaltungsgericht Koblenz
Verwaltungsgerichte Koblenz, Mainz,
Neustadt an der Weinstraße und Trier

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

9. Januar 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
3340- 0001#2022/0031-0701 725.0018		Kai Adam Kai.Adam@mffki.rlp.de	06131/16-5101 06131/16-175101

Verlängerung des Abschiebungsstopps nach § 60a Abs. 1 AufenthG in Bezug auf die Islamische Republik Iran

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund des gewaltsamen Vorgehens der iranischen Regierung gegen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der seit September 2022 in mehreren Städten und Provinzen andauernden Demonstrationen infolge des Todes einer Frau in Polizeigewahrsam, habe ich Sie mit Rundschreiben vom 11. Oktober 2022 über die Aussetzung der Abschiebung von Ausländerinnen und Ausländern in den Iran nach § 60a Abs. 1 AufenthG für die Dauer von drei Monaten unterrichtet.

Angesichts der gegenwärtigen, katastrophalen Menschenrechtssituation im Iran hat nunmehr auch die 218. Innenministerkonferenz vom 30. November bis 2. Dezember 2022 in München beschlossen, dass bis auf Weiteres keine Abschiebungen in den Iran durchgeführt werden.

Der Abschiebungsstopp wird daher bis zum 30. Juni 2023 verlängert.

1

Abteilung Kultur: Mittlere Bleiche 61

Informationen zur Datenverarbeitung, zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mffki.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz>



ELEKTRONISCHER BRIEF

Dabei wird die Rückführung von Gefährdern, schweren Straftätern und Personen, bei denen das Ausweisungsinteresse besonders schwer wiegt, und von Ausreisepflichtigen, die hartnäckig ihre Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern, nach sorgfältiger Einzelfallprüfung weiterhin als geboten erachtet. Das Ergebnis der Einzelfallprüfung ist aktenkundig zu machen.

Das Einvernehmen wurde durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat mit Länderschreiben vom 30. Dezember 2022 erklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Jan Schneider

Dieses Schreiben wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.